

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am**  
**01.12.2020 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,**  
**(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1**

---

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 17:25 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Tammen, Reiner

Mitglieder

Behrens-Focken

entschuldigt

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Onnen-Lübben, Reinhard

Osterloh, Uwe

Online-Teilnehmer (Videokonferenz)

Ramke, Michael

stellv. Mitglieder

Schönbohm, Heiko

Vertretung für Herrn Axel Neugebauer

Mitglieder

Sieckmann, Heinke

Zerth, Stephan

Online-Teilnehmer (Videokonferenz)

stellv. Mitglieder

Bittner, Kathrin

Vertretung für Herrn Holger Ulfers

Gäste/informatorisch

Ahlhorn, Frank, Dr.

Wadden Sea Forum e. V.

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Online-Teilnehmer (Videokonferenz)

beratende Mitglieder

Menke, Werner

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

Tammen, Marisa

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Reiner Tammen, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2020.**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.08.2020 wird genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

-keine Beiträge--

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP Beitritt Wattenmeerforum (WSF)**

##### **4.1.1 Vorlage: 1088/2020**

### **Beitritt Landkreis Friesland zum Wattenmeerforum (WSF) e.V.**

#### Hintergrund:

Hierzu sei das von Herrn Dr. Ahlhorn mit Datum vom 19.11.2020 verfasste Anschreiben (Anlage 1 zur Vorlage) auszugsweise zitiert:

*„Mit der Trilateralen Kooperation für das Wattenmeer von Den Helder (Niederlande) bis Esbjerg (Dänemark) ist eine international arbeitende Institution eingerichtet worden, die sich um den Erhalt und die Inwertsetzung des Welterbegebietes Wattenmeer kümmert. Aber, was ist ein Welterbe ohne den Menschen?*

*Nur wir als Menschen können diesem Naturgebiet einen hohen Wert beimessen. Hier liegt ein Augenmerk in der Arbeit des WSF, den Naturschutz zu respektieren, zu unterstützen und das Bewusstsein der (Küsten-)Menschen dafür zu wecken, dabei aber nicht den Menschen und seine Bedürfnisse zu vergessen. Vielfalt ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zwingend erforderlich, Monotonie ist öde. Da Mensch und Natur hier an der Wattenmeerküste auf ganz besondere Weise zusammentreffen und auch voneinander abhängen, ist ein trilateral arbeitendes, integrierendes und sektorübergreifendes Forum eine ideale Plattform, dies in die Tat umzusetzen.*

*Aufgrund dieser Vielfalt kann und will sich das WSF nicht in eine Schublade stecken lassen, denn dann würden wir unseren Anspruch auf Integration, Partizipation und Multifunktionalität aufgeben, der uns gegenüber vielen anderen Organisationen auszeichnet. Mit dem WSF kommen wir dem in den 1960ern entwickelten Idee und in 2000ern in der EU propagierten Integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM) bereits sehr nahe. Themen wie Klimawandel (Anpassung und Vermeidung), Mobilität, Demographischer Wandel, Energiesicherheit oder ganz speziell, die Reduzierung der Lichtemissionen („Dark Sky“), sind nur einige Beispiele für Themen, die im WSF behandelt werden.*

*Mitglieder aus unterschiedlichen Sektoren und Branchen aus allen drei Mitgliedsländern diskutieren hier gemeinsam und ringen, wenn nötig, hart um einen Konsens. Die Trilaterale Kooperation hat auf der neunten Ministerkonferenz in 2002 entschieden, dass die Einwohner sowie die verschiedenen Branchen und Sektoren in der Wattenmeer Region mitgenommen, gehört und in die zukünftige Entwicklung eingebunden werden sollen. Diesen „Auftrag“ erfüllen wir als WSF mit unseren oben skizzierten und in der Vorbereitung befindlichen Aktivitäten.*

*Zwingend notwendig für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit ist eine verlässliche finanzielle Unterstützung, die uns bereits von verschiedenen Seiten gewährt und von anderer Seite zugesagt, aber leider nicht eingehalten wird. Wir würden gerne unsere erfolgreiche und konstruktive (Mit-)Arbeit im Sinne der Menschen aus der Wattenmeer Region fortführen und der Trilateralen Kooperation weiterhin ein adäquater und kooperativer Sparringspartner sein. Wir bieten einen Diskussionsraum mit diversen Stakeholdern und Akteuren an, der durch die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre zur Verminderung und sogar zur Vermeidung von Konflikten im Küstenraum beitragen konnte.“*

#### Beitrittsgründe:

Das WSF befasst sich wie dargestellt mit ausgesuchten Themen die die Menschen im Küstenraum des Welterbegebiets Wattenmeer bewegen.

Die aktuellen Projekte zeigen nicht nur die Nähe zum Landkreis Friesland sondern auch zu aktuellen Themen. So stehen die Projekte „Krisenprävention - Einbindung freiwilliger Helfer im Pandemiefall“ oder „Resilient Wadden Sea Communities“ für die die gesellschaftlichen Probleme durchdringende wissenschaftlichen Untersuchungen des WSF. Gerade das letzt genannte Projekt hat mit der Gemeinde Wangerland als Projektpartner einen unmittelbaren Bezug zum Landkreis Friesland und soll helfen, die Abwanderung junger Menschen abzuschwächen (vgl. Projektbeschreibung Anlage zur Vorlage Seite 4). Andere Projekte finden sich im beigefügten Flyer des WSF (Anlage 2 zur Vorlage) und in der Anlage 1 zur Vorlage).

Die gewonnenen Erkenntnisse stehen den Vereinsmitgliedern für Ihre eigenen Planungen und Handlungen zur Verfügung. Durch die Mitgliedschaft kann sich der Landkreis Friesland aktiv in die Projektplanungen einbringen und profitiert dabei von der Nähe zum Geschäftssitz in Wilhelmshaven. Ein weiterer Mitgliedsvorteil ist die gemeinschaftliche Projektfinanzierung, die in der Regel zudem über Fördermittel (EU) kofinanziert werden kann.

### Mitgliedsbeitrag:

Die beteiligten deutschen Küstenkommunen beteiligen sich mit 1.000 € - 7.000 € am Verein. Die niederländischen öffentlichen Mitglieder zahlen je 10.000 € und die dänischen öffentlichen Mitglieder 10.000 – 15.000 €. Bei den privaten Mitgliedern liegt das Beitragsniveau zwischen 4.500 und 7.500 €.

Als Maßstab schlägt die Kreisverwaltung den Landkreis Aurich mit einer ähnlichen Küstenlänge vor. Dort hat man den jährlichen Beitrag auf 5.000 € festgelegt.

Weitere Informationen:

Internet unter: [www.waddensea-forum.org](http://www.waddensea-forum.org)

### Beratung

KTA Sieckmann fragt an, welche Ziele die Verwaltung mit einem Beitritt verfolgen möchte.

Die Verwaltung antwortet, dass es viele Möglichkeiten einer guten Kooperation mit dem Wattenmeer Forum gibt. Dazu können exemplarisch die folgenden 3 Beispiele Aufschluss geben:

1. Als Tourismus geprägte Region könne der Landkreis seine Expertise auf diesem Gebiet einbringen aber auch von den Erfahrungen der Mitglieder und den regionalen Projekten des Wattenmeer Forums profitieren.
2. Das Wattenmeer Forum beschäftigt sich ebenfalls mit dem demographischen Wandel. Das Projekt „Resilient Wadden Sea Communities“ mit der Gemeinde Wangerland als Partner zeigt die Nähe des Forums zur Region und den dortigen Fragestellungen.
3. Andere Projekte befassen sich mit dem Themen die bereits in der Raumordnung des Landkreises aufgegriffen wurden. Hier seien beispielsweise die Themen Klima, Wasser und Siedlungsstrategien genannt.

### Beschluss:

Der Landkreis Friesland tritt dem Wattenmeerforum (WSF) e.V. mit Wirkung vom 01.01.2021 bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5.000 € pro Jahr.

### Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen -

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	3

## TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

### TOP Solar-Check 3. Kampagne 4.2.1 Vorlage: 1078/2020

Die Solar-Check Kampagne ist ein Gemeinschaftsprojekt der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V., des Landkreises Friesland und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. Die Beratungen im Wert von 285 Euro sind Bestandteil der Energieberatung der Verbraucherzentrale und werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Rd. 330 Beratungen wurden 2019 von 8 Energieberatern aus Friesland, Bremen, Bremerhaven, Oldenburg, Aurich und Emden in der 1. und 2. Kampagne erledigt. Am 09.07.20 gab es zudem noch einen Fachvortrag von dem Energieexperten und Berater der Verbraucherzentrale Ludwig Brokering zum Thema **Photovoltaik und Stromspeicherung in Einfamilienhäusern, der sich u.a. mit den Fragen beschäftigte** „Wie verhält es sich mit den Kosten und Nutzen einer PV-Anlage auf dem eigenen Dach? Welche Flächen können bei einer kleinen Anlage genutzt werden und mit welchen Erträgen ist in unseren Breiten zu rechnen? Ist es sinnvoll, den Solarstrom mit Hilfe eines Batteriespeichers zu speichern, um den Anteil des Eigenverbrauchs zu erhöhen und so den Strombezug aus dem Netz weiter zu reduzieren?“. Für das Frühjahr 2021 sind die Planungen für einen 3. Kampagnenzeitraum in Gange.

1. Angebotszeitraum 1. Kampagne:  
06. bis 17.08.2020
2. Angebotszeitraum 2. Kampagne:  
09. bis 28.11.2020
3. Angebotszeitraum 3. Kampagne: Frühjahr 2021 (Beginn 1. oder 2. Quartal)

Für die 3. Kampagne stehen folgende Überlegungen: Dabei wird das Anmeldeverfahren optimiert und es soll auf der Homepage eine Anmeldemaske zur Erfassung der Personendaten, Anschrift sowie grundsätzliche Fragen zum Wohneigentum integriert werden. Optional ist diese mit einem Zähler zu versehen, sodass die Interessierten sehen können, wie viele Beratungen für die Region noch verfügbar sind.

Aufgrund der starken Nachfrage in der ersten und zweiten Kampagne sowie der Auslastung und Kapazitäten der Energieberater in der Region wird ein Beratungskontingent von nicht mehr als 150 Beratungen empfohlen. Die Kosten für den Landkreis Friesland belaufen sich dann auf rd. 4.500 € (vorausgesetzt die Förderbedingungen von Bund und VZN/KEAN ändern sich nicht).

Die meisten Wohnhäuser sind für die Nutzung von Solarenergie geeignet. Mit einer kostengünstigen und unabhängigen Beratung erfährt man, ob das eigene Haus für die Installation einer Solaranlage geeignet ist. Bei einem Hausbesuch werden die Möglichkeiten für die solare Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung sowie für solare Stromerzeugung untersucht.

## Die Vorteile der Solarenergie auf einen Blick:

- Mit einer Solarwärmanlage kann man Warmwasser bereiten, die Heizung unterstützen oder beides kombinieren. Staatliche Förderung gibt es vom BAFA.
- Solarstrom lässt sich heute zu einem günstigeren Preis erzeugen als der Einkauf beim Stromanbieter. Wenn man einen großen Teil des erzeugten Stroms selbst verbraucht, sind Solarstrom-Anlagen also besonders interessant.
- Solaranlagen sind technisch ausgereift, haben eine lange Lebensdauer und steigern den Wert des Hauses.
- Mit der Nutzung von Solarenergie steht man auf der Seite der Umwelt und trägt zum Klimaschutz bei.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen bietet gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen und ihren örtlichen Partnern die Solar-Checks an. Die Beraterinnen und Berater der Verbraucherzentrale prüfen z. B. den Dachtyp, Dachzustand und Dachschräge, Verschattungsgrad, vorhandene Heizungsanlage sowie Anschlussmöglichkeiten.

In den „Solar-Check“ einbezogen wird auch der individuelle Strom- und Wärmeverbrauch. Nach dem Termin erhält man einen Ergebnisbericht.

### Beschluss:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Solar-Check Kampagne für das Jahr 2021 durchzuführen.
2. Dabei sollen die finanziellen Eigenanteile für rd. 150 Beratungen von Landkreis Seite aus bereitgestellt und übernommen werden (4.500 €).

### Abstimmungsergebnis:

-mehrheitlich beschlossen-

Ja:	9
Nein:	1
Enthaltung:	

## **TOP 5    Berichte und Vorlagen für den Umweltausschuss:**

### **TOP        Endlagersuche der Bundesgesellschaft für Endlager - Info-Vorlage - 5.1.1        Vorlage: 1080/2020**

#### Begründung:

Der Entwurf der Stellungnahme des Landkreises Friesland, die im Beteiligungsverfahren zur Endlagersuche abgegeben wird, liegt als Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnisnahme bei.

#### Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP        Hochspannungsleitungsverfahren 380 kV-Leitung Wilhelmshaven 2 - 5.1.2        Conneforde und Stellungnahme zur Änderung der Bundesbedarfsplangesetzes (Novelle) - Info-Vorlage -                   Vorlage: 1082/2020**

Das Projekt im Netzentwicklungsplan Nr. 175 bzw. Nr. 73 des Bundesbedarfsplangesetzes, die 380kV-Leitung WHV II - Conneforde soll die bestehende 220 KV-Leitung parallel zur aktuell im Bau befindlichen 380 KV-Leitung aufrüsten. Dabei hätte nach den bisherigen Planungen die bestehende 220 kV-Leitung Wilhelmshaven-Conneforde zurückgebaut werden sollen. Da in Wilhelmshaven nun durch den Netzausbau sowie der Gründung weiterer Offshore-Windparks so viel Energie anlandet, benötigt es eine zweite Höchstspannungsleitung für genau dieselbe Strecke Wilhelmshaven-Conneforde.

Während dort noch Erdkabelabschnitte auf Druck der Region (seit 2008!) realisiert werden, soll bei dem Projekt 175 auf eine Teilerdverkabelung verzichtet werden und dies auch auf den Abschnitten, wo aktuell eine Erdverkabelung realisiert wurde, was einen wesentlichen Beitrag zur konfliktarmen und schlussendlich schnellen Realisierung des Vorhabens geleistet hat.

Der durchgängige Freileitungsbau erfolgt lediglich mit der Begründung „Niedersachsen habe schon so viele Erdkabel-Projekte“. Dies kann keine Lösung sein, denn ein wesentlicher Teil der kooperativen Haltung der Region fußt auch eben auf der Teilerdverkabelung.

Der Landkreis und auch die Stadt WHV tragen verantwortungsvoll zu den Herausforderungen der Energiewende bei. Die bisherigen kooperative Haltung beruht vor allem auf den Beiträgen der Regionalplanung zur Lösung räumlicher Konflikte und der festen Überzeugung, dass der Nordwesten und vor allem FRI+WHV als Energiedrehscheibe der Zukunft auch Nutzen aus der Energiewende ziehen zu können. Auch deshalb hat der Landkreis zusammen und unter Beteiligung des Landkreises Wittmund und der Stadt Wilhelmshaven ein entsprechendes Trassenkonzept im RROP vorbereitet, das bislang bei der BNetzA unbeachtet bleibt. Aus den formalen

Verfahren gab es ferner vor den weiteren Planungsschritten oder -entscheidungen keine Rückmeldung seitens der BNetzA an uns.

Mit Bekanntwerden der Planungen wurde eine Stellungnahme und Forderung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abgegeben, die Trasse Wilhelmshaven II – Conneforde (Projekt Nr. 73 nach BBPlG) mit dem Vermerk „F“ in das Bundesbedarfsplangesetz zur Teilerdverkabelungsoption aufnehmen (siehe Anlage 1 Stellungnahme an Bundesminister Altmaier vom 25.09.20). Parallel wurden Bemühungen vom ML/ MU sowie dem NLT und DLT und LR Winkel als Vorsitzender der Landrätekonferenz aufgenommen, dieses Ziel zu unterstützen und fördern. Daraufhin wurde in den federführenden Fachausschüssen (Wi, U, Wo) des Bundesrates der Entwurf zum Bundesbedarfsplangesetz geändert (siehe Anlage 2 zur Vorlage Empfehlungen, Drucksache 570/1/20): enthält nun den Zusatz „F“ für die Teilerdverkabelungsoption für das Projekt Wilhelmshaven II – Conneforde.

Abweichend zu der Beschlussempfehlung beschließt der Bundesrat in der 995.Sitzung am 06.11.20 über den Gesetzesentwurf. Dabei wird der **Empfehlung** des Fachausschusses **nicht gefolgt** (siehe Anlage 3 zur Vorlage: Sitzung Bundesrat – Abstimmung über Ausschussempfehlungen).

Das heißt die Erdkabelteilerdverkabelungsoption wurde aus dem Gesetzesentwurf wieder herausgenommen (Streichung Zusatz „F“) und durch den Landkreis Friesland wird neben der teilerdverkabelten 380kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde I eine neue 380kV-Oberleitung Wilhelmshaven – Conneforde II verlaufen. Es fällt aus planerischem Verständnis heraus schwer, diese Entscheidung des Bundesrates nachzuvollziehen und vor allem der friesischen Bevölkerung, die in diesen Bereichen lebt und schon durch die bestehende Höchstspannungsleitung sowie weiteren Raumrestriktionen schwer betroffen ist, diese Entscheidung zu vermitteln und zu vertreten.

Die bisherige kooperative Haltung der Region und vor allem der Bevölkerung darf nicht ausgenutzt und als „Weg des geringsten Widerstands“ missinterpretiert werden! Bisher hatte TenneT nur einzelne politische oder kommunale Vertreter angesprochen und „vier Augengespräche“ geführt, es lag kein überregionales kooperatives Konzept vor, obwohl dieses bei einer so großen Reichweite der Planung vorliegen sollte und die Netzverknüpfungspunkte als Anfangs- und Endpunkte bereits klar gesetzt sind.

Die Landkreise Wittmund, Ammerland, Friesland und die Stadt Wilhelmshaven sowie das Amt für regionale Landesentwicklung haben daher den Arbeitskreis Trassenplanung gegründet, um diesem offensichtlich nicht koordinierten Vorgehen entgegen zu treten. Im regelmäßigen Turnus (4 wöchig) wird sich daher nun zu den anstehenden Herausforderungen und Planungen abgestimmt, sodass ein Dialog auf Augenhöhe untereinander stattfindet und Lösungen mit Mehrwert für die Region (Einbeziehung aller Landkreise und kreisfreien Städte in Trassenverläufe und mögliche Standorte) erarbeitet werden können. Ziel ist die Entwicklung einer Strategie für die Region/ Energiedrehscheibe Nordwest unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden, die dann gegenüber den überregionalen Akteuren als Forderung und Lösung gleichermaßen vertreten werden soll.

## Beratung

Der Ausschuss spricht sich einhellig gegen die derzeitigen Planungen der Bundesregierung aus. Insbesondere ist es für den Ausschuss nicht nachvollziehbar warum die geplanten Höchstspannungsleitungen anders als bisher, obgleich im gleichen Korridor verlaufend, als Freilandleitung und nicht als Erdverkabelung umgesetzt werden sollen. Zudem ist nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 und dem darin enthaltenen Trassenkonzept bei Aus- oder Neubau eine Bündelung mit bestehender (Leitungs-)Infrastruktur vorzuhalten sowie die kürzeste Verbindung bzw. geringste Rauminanspruchnahme oder Zerschneidung neuer Räume anzustreben. Die Kreistagsfraktionen werden sich mit dem Thema befassen und entsprechende Anträge für die weitere politische Erörterung vorbereiten.

## Beschluss:

Die Info-Vorlage 380kV-Leitung Wilhelmshaven 2 –Conneforde und Stellungnahme zur Änderung der Bundesbedarfsplangesetzes (Novelle) wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**TOP Küstenschutz Friesland - Info-Vorlage -  
5.1.3 Vorlage: 1083/2020**

## **Küstenschutz im Landkreis Friesland – Lagebericht**

### Festland

Detailinformationen finden sich in der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Karte.

### III. Oldenburgischer Deichband

Im Verbandsgebiet des III. Oldenburgischen Deichbands, gemeint ist die Deichlinie zwischen Dangast und Harlesiel, stehen im Landkreis Friesland gegenwärtig nur kleinere Maßnahmen an. So wird der Ausbau der Lahnungsfelder zwischen Schillig und Harlesiel sowie die Grundinstandsetzung der Deichsicherungswege kontinuierlich vorangetrieben. Einzig im Bereich des Hooksielers Seedeichs gibt es derzeit eine geringe Fehlhöhe die auszugleichen ist. Dazu laufen bereits die Planungen.

### II. Oldenburgischer Deichband

Im Verbandsgebiet des II. Oldenburgischen Deichbands also der friesische Deichabschnitt von Dangast (Kurhaus Tapken) bis zum Jade-Wapeler Siel sind inzwischen die Planungen für die dringend erforderlichen Deicherhöhungsmaßnahme angelaufen. Mit der Planung und der Umsetzung ist der NLWKN/BRA – WHV als sehr erfahrenes Team betraut. Einen Bauzeitenplan gibt es noch nicht.

### Wangerooge

Die Bauarbeiten am Westdeckwerk können endlich fortgesetzt werden. Im September diesen Jahres wurde seitens der Wasserschiffahrtsverwaltung an die Arbeitsgemeinschaft "Deckwerke Wangerooge BA 2" der Auftrag für den Ersatz des

Westdeckwerks von Seebuhne F bis Seebuhne A, die Herstellung der temporären Baustraße im Harlehörn sowie die Verlängerung und Verstärkung des Bauanlegers im Hafen Wangerooge erteilt (siehe Anlage 2 zur Vorlage - Lageplan zweiter BA Westdeckwerk). Die ARGE setzt sich zusammen aus den Firmen Heinrich Hirdes, Bremen und Johann Bunte, Papenburg (ARGE).

Seit dem 13.10.2020 läuft die Kampfmittelondierung für die Verlängerung und Verstärkung des Bauanlegers. Die Rammarbeiten am Bauanleger sind für die zweite Novemberhälfte vorgesehen. Die Fertigstellung des Bauanlegers ist seitens der ARGE für Mitte März 2021 geplant.

Die Herstellung der temporären Baustraße im Harlehörn erfolgt im Zeitraum zweite Novemberhälfte diesen Jahres bis Mitte März 2021. Die Funktionsfähigkeit des Damms als Schutzbauwerk für die Düne wird zu jeder Zeit nicht schlechter sein, als der derzeitige Zustand des Damms erwarten lässt. Dies wird erreicht, indem die Phasen 1 bis 5 der beigefügten Prinzipskizze (Anlage 3 zur Vorlage – Prinzipskizze Arbeitsablauf Baustraße) arbeitstäglich auf der täglich zu bewältigen Länge der Baustraße durchgeführt und die Flanken zum Baubestand ebenso arbeitstäglich gesichert werden. Seitens der ARGE sind zunächst Tagesabschnitte von 10,00 m Länge vorgesehen.

Mit den Arbeiten am Westdeckwerk wird entsprechend des Einvernehmens mit dem NLWKN - Direktion erst am 19.04.2021, also außerhalb der sturmflutgefährdeten Zeit (01.10 bis 15.04) eines jeden Jahres begonnen. Arbeiten am Westdeckwerk sind bis zum 30.09.2021 vorgesehen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP**        **Trinkwasserfernleitung Sandelermöns-Diekmannshausen - Info-**  
**5.1.4**       **Vorlage -**  
              **Vorlage: 1084/2020**

## **OOWV – Plangenehmigungsverfahren zur Trinkwasserfernleitung Sandelermöns - Diekmannshausen**

### **1. Veranlassung**

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) plant den Neubau einer unterirdisch geführten Trinkwasser-Druckrohrleitung in der Größenordnung DN 600 zwischen Sandelermöns (Stadt Jever, Landkreis Friesland) und Diekmannshausen (Gemeinde Jade, Landkreis Wesermarsch). Das Projekt entstammt dem OOWV Generalplan Trinkwasser aus dem Jahre 2013 und dient dazu Grundwasserreserven über eine direkte Transportleitung zum Speicherpumpwerk Diekmannshausen zu fördern. Die Verbindung soll realisiert werden, um zukünftig den Bedarf an Trinkwasser im Bereich der nördlichen Wesermarsch zu gewährleisten und so die Trinkwasserversorgung der gesamten Wesermarsch zu stabilisieren. Die Länge der geplanten Fernleitung beträgt ca. 38,15 km. (Trasse s. Anlage 1 zur Vorlage)

## 2. Trassenverlauf

Die Trasse wurde anhand folgender Kriterien festgelegt:

1. kürzeste Verbindung
2. geringster Anteil an Berührungspunkten mit Schutzgebieten
3. geringster Anteil an Berührungspunkten mit Siedlungsflächen
4. mögliche Übergabepunkte an vorhandene Trinkwasserleitungen
5. Kreuzungspunkte mit der Bundesautobahn 29 und der Bahntrasse der Deutschen Bahn
6. Verlauf entlang von Flurstücksgrenzen

Die Trassenführung orientiert sich im Wesentlichen an der Lage der vorhandenen Grundstücksgrenzen/Flurstücksgrenzen sowie an Abstandsgebote zu Schutzgebieten, Straßen und Gewässern. Lediglich in einigen wenigen Bereichen sind örtliche Zwangspunkte zu berücksichtigen.

## 3. Bauabschnitte

Die geplante Trasse wird in **3 Bauabschnitte** errichtet.

Der **erste** Bauabschnitt ist ca. 16 km lang und beginnt am Wasserwerk in Sandelermöns. Das Ende des ersten Bauabschnittes befindet sich nördlich der Gemeinde Zetel und süd-östlich der Straße „Zetelermarsch“ (In Anlage 1 zur Vorlage markiert). Hier wird die geplante Trinkwasserleitung DN 600 mit der vorhandenen Trinkwasserleitung DN 400 verbunden.

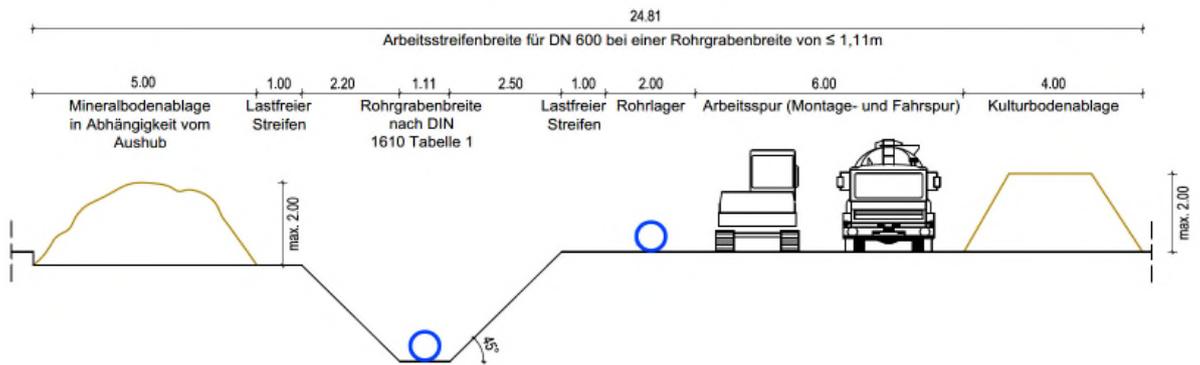
Bauabschnitt **2** beginnt an der vorhandenen Trinkwasserleitung DN 400 (nördlich der Gemeinde Zetel und süd-östlich der Straße „Zetelermarsch“) und endet an der vorhandenen Trinkwasserleitung DN 250, welche sich nördlich von Dangastermoor (Stadtteil von Varel) und östlich der Kreisstraße K110 (Zum Jadebusen) befindet (in Anlage 1 zur Vorlage markiert). Der zweite Bauabschnitt weist somit eine Länge von 10 km auf.

Der **dritte** Bauabschnitt ist rund 12 km lang. Der Bauabschnitt beginnt an der vorhandenen Trinkwasserleitung DN 250 [nördlich von Dangastermoor (Stadtteil von Varel) und östlich der Kreisstraße K110 (Zum Jadebusen)] und endet am Speicherpumpwerk in Diekmannshausen. Der konkrete Bauzeitenplan ist in Kapitel 5 der Antragsunterlagen hinterlegt.

## 4. Arbeitsstreifen

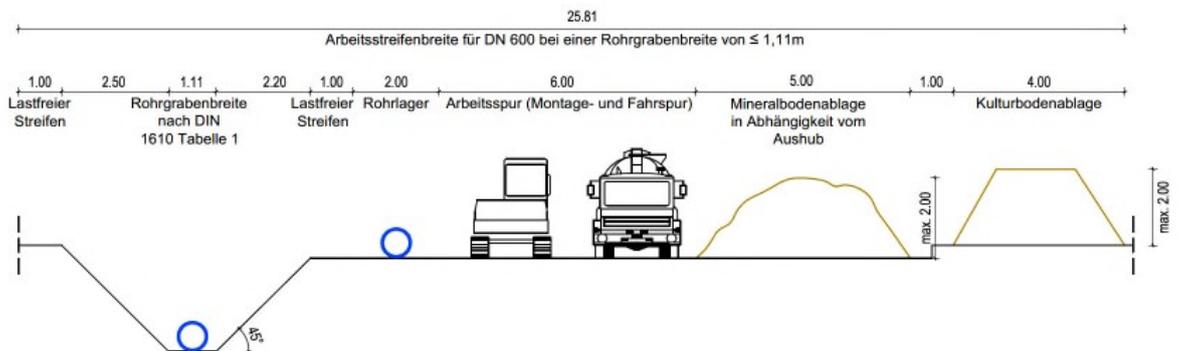
Bei der offenen Verlegung ist die Rohrgrabenbreite von den anstehenden Bodenverhältnissen und der Rohrgrabentiefe (2,20 m bis 3,00 m unter GOK) abhängig. Die Arbeitsstreifenbreite beträgt ca. 24 bis 27 m und besteht aus ca. 4 m für die Kulturbodenablage, ca. 5 m für die Mineralbodenablage, ca. 6 m Arbeitsspur, ca. 2 m Rohrlager, ca. 6 m Rohrgrabenbreite und jeweils ca. 1 m lastfreiem Streifen rechts und links der Baugrube (siehe Abbildung 4 und 5). Abweichungen von den angegebenen Maßen sind in Abhängigkeit der Rohrgrabentiefe (örtlichen Verhältnisse) möglich.

**Prinzipskizze  
- Arbeitsstreifen -**



*Prinzipskizze Arbeitsstreifen für eine 2,50 m tiefe Baugrube mit zweiseitiger Lagerung des Aushubmaterials*

**Prinzipskizze  
- Arbeitsstreifen -**



*Prinzipskizze Arbeitsstreifen für eine 2,50 m tiefe Baugrube mit einseitiger Lagerung des Aushubmaterials*

**5. Verfahren**

Hierzu hat der OOWV jeweils einen Antrag auf Plangenehmigung bei den Landkreisen Wittmund, Friesland und Wesermarsch gemäß § 67 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) gestellt. Das Verfahren wurde nach abgeschlossener Vollständigkeitsprüfung im November 2020 von allen 3 Landkreisen gleichzeitig eröffnet. Obgleich die Landkreise jeweils eigene Verfahren führen, ist die Abstimmung untereinander sehr eng. Die Planunterlagen können im Internet unter:

[https://kombox.kdo.de/lk\\_friesland/index.php/s/j6Kskc7esPdGTtF](https://kombox.kdo.de/lk_friesland/index.php/s/j6Kskc7esPdGTtF)

eingesehen werden und sind öffentlich zugänglich. Die Kreisverwaltung Friesland strebt eine Verfahrenszeit von etwa 3 Monaten an.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP 5.1.5 Grundwasserentnahme Papier- und Kartonfabrik Varel - Sachstand - Vorlage: 1085/2020**

### **Papier- und Kartonfabrik Varel (PKV) – Überwachung der Grundwasserentnahme**

#### Hintergrund:

Am 16.07.2013 wurde der PKV die Bewilligung erteilt, statt der bisherigen 2,8 Mio m<sup>3</sup>/a nunmehr 4,5 Mio m<sup>3</sup>/a Grundwasser als Produktionswasser zu fördern. Gegenstand der Bewilligung ist auch ein umfangreiches Beweissicherungskonzept zur Überwachung der mit der Grundwasserförderung verbundenen Umweltauswirkungen.

#### Folgen der Grundwasserentnahme – Einschätzung der Verwaltung

##### Allgemein

Seit der Fördererhöhung in 2015 liegt die jährliche Entnahmemenge zwischen knapp unter 3 Mio m<sup>3</sup> und ca. 3,3 Mio m<sup>3</sup> (von 2005 – 2014 zwischen ca. 2,1 und knapp 2,6 Mio m<sup>3</sup>/a). Anhand der langjährigen erhobenen Daten lassen sich bisher keine entnahmebedingten negativen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt und auf die Grundwasserqualität feststellen.

Trotz der bisher unauffälligen Ergebnisse gilt es die gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, um Anpassungsstrategien vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen Veränderungen zu entwickeln. Hierbei spielt der regelmäßige Austausch mit dem gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) als Landesfachbehörde aber auch mit anderen Akteuren eine wichtige Rolle.

#### Beweissicherung

##### Grundwasser

Mittels eines umfassenden Messnetzes von Grundwassermessstellen im fachlich relevanten Bereich, werden die Grundwasserstände und die Grundwasserqualität kontinuierlich dokumentiert und analysiert.

Unter anderem wird das Grundwasser auf den Salzgehalt analysiert um eine mögliche Verschiebung der Salz- Süßwassergrenze zu erfassen. Die Intrusion von Salzwasser ist ein weltweit auftretender Prozess, der die Grundwasserbeschaffenheit in Küstenregionen maßgeblich beeinflusst. Im ost-, friesischen Küstengebiet ist, wie in Küstenregionen typisch, ein versalzener Grundwasserleiter in unterschiedlichen Ausprägungen weitverbreitet.

Eine Aufgabe der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist die Grundwasserbewirtschaftung und deren Überwachung. Ziel ist es, die Entnahme von Grundwasser zur Trinkwassergewinnung oder als Brauchwasser für die industrielle Zwecke durch ein umfangreiches Grundwasserüberwachungssystem nachhaltig zu gestalten. Dabei steht auch im Fokus der Betrachtung, ob es zu einer maßgeblichen landwärtigen Verschiebung der Salz-Süßwassergrenze kommt. Die UWB schaut also auf Hinweise, die von steigenden Salzgehalten in den Grundwassermessstellen oder Förderbrunnen zeugen.

In dem Wasserrecht der PKV sind Maßnahmenschwellenwerte festgelegt, die ein frühzeitiges Reagieren der Akteure (z.B. PKV oder UWB) ermöglichen. Nach aktuellem Kenntnisstand ergeben sich keine Hinweise auf eine mögliche Verschiebung der Salz- Süßwassergrenze.

#### Oberflächengewässer

Ergänzend zur bestehenden Beweissicherung werden seitens der UWB regelmäßig die Leitfähigkeiten in einer Auswahl von Oberflächengewässern gemessen. Zweck dieser Untersuchungen ist, die Veränderungen der Salzgehalte in den Oberflächengewässern für das Gebiet Moorhausen/Varel zu überwachen. Grundsätzlich entsprechen die gemessenen Werte den typischen jahreszeitlichen Schwankungen in Marschengewässern im ost,- friesischen Küstengebiet.

Die jüngste Leitfähigkeitsmessung im November 2020 hat gezeigt, dass aktuell z.B. in der Dangaster Leke beim Schöpfwerk Moorhausen verhältnismäßig geringe Leitfähigkeiten vorliegen. Die schwankenden Leitfähigkeiten der Oberflächengewässer entsprechen den bisherigen ortstypischen Beobachtungen und zeichnen keinen Versalzungstrend.

Es ist festzuhalten, dass sich im Grundwasser wie auch in den Oberflächengewässern keine Hinweise auf eine mögliche Verschiebung der Salz- Süßwassergrenze ableiten lassen.

#### Ausblick

Eine kontinuierliche und umfassende Überwachung bzw. Erfassung beispielsweise der Grundwasserstände, der Grundwasserqualität oder der Entwässerungsabflüsse, ist essentiell für ein hinreichendes Systemverständnis und um mögliche Auswirkungen zu erfassen. Anhand dieser Daten lassen sich weitere Maßnahmen erarbeiten um eine ressourcenschonende Bewirtschaftung zu fördern. Dabei stehen die Umweltauswirkungen verursacht durch Grundwasserentnahme, Oberflächenwasserabfluss, Landverbesserung oder Klima im Fokus. Hier setzt beispielsweise das Projekt „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ an, in dem eine Optimierung des Wassermanagements in dem landwirtschaftlich genutzten Mooregebiet entwickelt wurde.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 5.1.6 Annahme von Strauchschnitt (Aufbau von Annahmestellen) - Info-Vorlage - Vorlage: 1086/2020**

**Schaffung von Annahmestellen für kostenpflichtigen Heckenschnitt in den jeweiligen Städten und Gemeinden**

**Entwicklung und Sachstand nach der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am 27.08.2020 in Varel**

Hintergrund:

Nach der Satzungsänderung des Abfallwirtschaftszweckverbandes wird in Wiefels kleinteiliger Heckenschnitt, genauso wie sonstiger kleinteiliger Bioabfall nur noch gegen eine Gebühr (6 € / 0,5m<sup>2</sup>) angenommen.

Daraus folgend ist dieser Abfall auch auf dem Wertstoffhof in Varel nur noch gegen Entgelt abzugeben. Da auf dem Wertstoffhof in Varel keine Kasse existiert, wurde ein Umweg über die Bioabfallsack gegangen, den der Wertstoffhofbetreiber auf eigene Rechnung verkauft. Hierfür sind nunmehr 0,70 € pro 60-Litersack fällig (5,60 € / 0,48m<sup>2</sup>).

Gedacht war diese Variante zunächst ausschließlich für Kleinmengen, um für solche Fälle weite Anfahrtswege nach Wiefels zu sparen. Diese Säcke können in ebenerdig befüllbare Container geworfen werden. Bei größeren „unverpackten“ Mengen sind große Container erforderlich, die von oben befüllt werden müssten. Für diese weiteren Stellplätze ist der Wertstoffhof nicht ausgelegt.

Aktuelle Erfahrungen auf dem Wertstoffhof

Im derzeitigen Betrieb des Wertstoffhofes kommt es zu keinen Mehrabweisungen im Vergleich zu vorherigen Jahren. Es scheint, als würden die schon jetzt alternativen Entsorgungsmöglichkeiten genutzt werden. Neben der „Sacknutzung“ in Varel sind im Herbst diesen Jahres viele Haushalte auf eine Eigenkompostierung umgestiegen oder lagern den Heckenschnitt bis zur nächsten Biotonnenabfuhr zwischen.

Lösungsansätze und Kommunikation

Um den Umweg über die Säcke zu entgehen, hat die Verwaltung unter anderem vorgeschlagen, Öffnungszeiten und Annahmemodalitäten zu ändern. So wäre es denkbar, die bestehenden Annahmezeiten zu kürzen und diese gewonnene Zeit für einem weiteren Tag pro Woche ausschließlich für die Annahme von kostenpflichtigen Grünabfall zu nutzen.

Parallel wurden und werden mit den Städten und Gemeinden Lösungsmöglichkeiten über weitere dezentrale Sammelplätze in den Kommunen diskutiert. Denkbar ist es, neben der Anpassung der Servicezeiten auf dem Wertstoffhof in Varel eine weitere Annahmemöglichkeit im Kreisgebiet zu schaffen. Dies würde die Bereitschaft der Städte und Gemeinden voraussetzen dortiges vorhandenes Potential wie Grundstücke, sanitäre Anlagen, Betriebsgebäude, Maschinen etc. nutzen zu können.

Eine weitere Annahmestelle würde zusätzliche Kosten von rund 35.000,00 € jährlich erzeugen, wenn die beschriebenen Synergien zustande kämen.

Nach aktuellem Stand wäre es sinnvoll die Möglichkeit der Öffnungszeitenanpassung näher zu betrachten. Daneben könnte die Verwaltung mit den Städten und Gemeinden die Möglichkeit einer zusätzlichen Annahmestelle weiter erörtern, um ein solches Angebot im Kreisgebiet zu schaffen. Zielsetzung wäre die Schaffung flächendeckender Entsorgungsmöglichkeiten als zusätzliches Serviceangebot.

#### Beratung:

KTA Ramke führt aus, dass öffentlich nicht bekannt zu sein scheint, wie kostengünstig die zweite Biotonne sei. Für 4 Euro im Monat könne eine zweite Biotonne genutzt werden. Dies vorausgesetzt war es nun mal erforderlich geworden, die Anlieferzahlen in Wiefels zu reduzieren, da beim AWZ ein Beibehalten der Vorgehensweise nicht möglich war. Daraus folgte eine stringente Umsetzung der Regelung dahingehend, dass nur kostenfrei angenommen werden darf, was von der Größe nicht in die Biotonne passt. Deswegen war auch eine gleichlautende Anpassung auf dem Wertstoffhof Varel notwendig.

Man solle aber permanent die Entwicklung im Ganzen betrachten und offen gegenüber Neuem sein. So sollten Veränderungen und Erweiterungen diskutiert und wie von der Verwaltung vorgeschlagen weitere Gespräche geführt und Umsetzungsvorschläge gemacht werden.

KTA Eilers hält weiterhin die Beibehaltung des bisherigen Systems für ausreichend, gleichwohl unterstützt seine Fraktion auch ein zusätzliches Angebot auf dem Wertstoffhof Varel.

KTA Tammen teilt zum Abschluss noch einmal mit, dass das vorhandene Abfallsystem im Landkreis Friesland vorbildlich und kostengünstig sei.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP 6    Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP        Stand "Kommunale Wärmeplanung" 6.1.1**

Die Verwaltung stellt den Stand des Projekts „Kommunale Wärmeplanung“ vor. Nähere Informationen finden sich in der Anlage.

### **TOP        Anfrage KTA Ramke zum Förderprogramm für Wassertourismus 6.1.2**

1. KTA Ramke stellt folgende Frage:

Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm für Wassertourismus mit einem Volumen von 34 Millionen € auf den Weg gebracht. KTA Ramke möchte wissen, ob es schon Bestrebungen gibt für die Bootsanlegestationen am Ems-Jadekanal entsprechende Mittel einzuwerben. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung ist als Anlage beigefügt.

gez. Reiner Tammen  
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Jochen Meier  
Protokollführer